

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Hecklingen am
08.02.2024

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Bauernstube, Hermann-Danz-Str.
40
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Bernhard Pech

Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Uwe Kirchner

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Manfred Teela

Herr Martin Zimmermann

sachkundige Einwohner

Herr Gerhard Bleile

Herr Klaus-Dieter Hartmann

von der Verwaltung

Herr Frank Schinke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arthur Taentzler

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 19.10.2023, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 07.12.2023, öffentlicher Teil
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.	500/24	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

9. **501/24** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
10. **499/24** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
11. **498/24** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
12. **504/24** Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth
hier: Wechsel des Fördermittelprogramms und Finanzierungsbeschluss
13. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
14. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
15. Abstimmung über die Niederschrift vom 19.10.2023, nichtöffentlicher Teil
16. Abstimmung über die Niederschrift vom 07.12.2023, nichtöffentlicher Teil
17. Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
18. **496/24** Grundstücksangelegenheit
19. **505/24** Grundstücksangelegenheit
20. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
21. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Es sind 6 der 7 gewählten Ratsmitglieder sowie beide sachkundige Einwohner anwesend. Das Gremium ist somit beschlussfähig.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung des öffentlichen Teils werden nicht gestellt. Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird festgestellt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 19.10.2023, öffentlicher Teil

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift. Die Niederschrift kommt zur Abstimmung. Abstimmungsergebnis (ja | nein | enthalten): 4 | 0 | 2

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 07.12.2023, öffentlicher Teil

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift. Die Niederschrift kommt zur Abstimmung. Abstimmungsergebnis (ja | nein | enthalten): 4 | 0 | 2

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes sind keine Einwohner anwesend. Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

TOP 7.: Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Der Ausschussvorsitzende und die Verwaltung haben keine Informationen bekanntzugeben.

TOP 8.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

500/24

Die Verwaltung erläutert den Umfang der Abwägungsunterlagen.
Es kommt zur Diskussion mit folgenden Inhalten:

- Abstimmungsverhalten des Ortschaftsrates
- der angeführte vom Vorhabenträger angeführte § 11a Allgemeines Eisenbahngesetz begründet kein automatisches Baurecht
- eventuelle Reaktivierungsgedanken seitens der Deutschen Bahn hinsichtlich der früheren Ladestraße des Bahnhofes
- Art und Ort der ggf. notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

- Charakter der Straße „Zum Bahnhof“ als Erschließungsstraße
- Nachträgliche Einlassung der UNB zum Thema Eidechsen und Verträglichkeit mit dem Naturschutzgebiet

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschluss(-vorschlag):

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans Hecklingen der Stadt Hecklingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Behörden deren Anregungen und Hinweisen den Inhalt des Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.:	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
----------------	---

501/24

Es gibt keine Wortmeldungen zur Vorlage. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschluss(-vorschlag):

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt den vorliegenden Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen. Die vorliegende Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel sind die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Hinweispflichten des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB und § 3 Absatz 3 BauGB gelten entsprechend.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

499/24

Es gibt keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschluss(-vorschlag):

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen. Die vorliegende Begründung sowie der zum Vorhaben vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel sind die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Hinweispflicht des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB gilt entsprechend.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

498/24

Es gibt keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschluss(-vorschlag):

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 12) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Behörden deren Anregungen und Hinweisen den Inhalt des Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth
hier: Wechsel des Fördermittelprogramms und Finanzierungsbeschluss
504/24

Die Verwaltung führt in den Sach- und Rechtsstand ein und informiert über das vorgesehene Fördermittelprogramm.

Es kommt zur Diskussion zu folgenden Inhalten:

- Höhe der zu erwartenden Fördermittel
- Finanzierung der notwendigen Eigenmittel
- Wechselwirkung zu anderen Bauvorhaben

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschluss(-vorschlag):

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt

1. Der Beschluss 455/23 des Stadtrates der Stadt Hecklingen wird aufgehoben. Der auf vorstehenden Beschluss hin bei der Investitionsbank platzierte Fördermittelantrag zur Realisierung des Bauvorhabens Radwegebrücke Gänsefurth ist zurückzuziehen.
2. Die Stadt Hecklingen begehrt eine Förderung des Bauvorhabens im Rahmen des EFRE-Programm „Nachhaltige, multimodale Mobilität“. Der Verwaltung wird aufgegeben, einen entsprechenden Fördermittelantrag bei der zuständigen Stelle zu platzieren.
3. die Durchführung der Maßnahme „Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth“ in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2024 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme bzw. in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 als Fortsetzungsmaßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 922.000 EUR.

Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2024 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2024 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2024:

Haushaltsjahr 2024 (Planjahr)	- Gesamtauszahlungen	60.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2024 (Planjahr)	- Gesamteinzahlungen	0,00 EUR
	(Fördermittel)	

Mittelfristige Finanzplanung für 2025 - Gesamtauszahlungen	600.000,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2025 – Gesamteinzahlungen	499.200,00 EUR
	(Fördermittel)

Mittelfristige Finanzplanung für 2026 - Gesamtauszahlungen	262.000,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2026 – Gesamteinzahlungen	198.110,91 EUR

(Fördermittel)

Die Eigenmittel in Höhe von circa 224.700 € sind aus der Investitionspauschale der Jahre 2024-2026 zu decken.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 1 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Es gibt Anfragen zu:

- Autostellplätze und Autotransporte vom Grundstück „Zum Bahnhof“
- Abflusssicherung Beek im Bereich „Zum Bahnhof“
- Bahnhofstraße Groß Börnecke – Transporte der ansässigen Spedition „Bleiras“ nutzen nicht die öffentlichen Straßen, sondern eine Privatstraße um zum Betriebsgelände zu kommen, welche aufgrund der Lasten beschädigt wird.
- Kurze Straße Ecke Gierslebener Straße ist die Zusatztafel zum Verkehrsschild ausgeblenden.
- Wohnhaus Ascherslebener Straße 30, (Ecke „Burgtal“) scheint wieder bewohnt zu sein. Es wird mehrfach festgestellt, dass 6-8 Fahrzeuge im Umfeld abgeparkt werden – eventuell ist dies eine Pension.

Ende des öffentlichen Teils: 18:21 Uhr